

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, René Bochmann, Mike Moncsek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/12552 –**

Autobahnbaustellen in Sachsen

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 1. Januar 2021 liegen Planung, Bau, Betrieb, Erhalt, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Autobahnen in der Hand der Autobahn GmbH des Bundes. Die Ausgestaltung ist dabei derart, dass der Gesellschafter weitreichende Möglichkeiten hat und in den operativen Bereich der Gesellschaft einwirken kann (www.autobahn.de/die-autobahn/autobahnreform).

In einer Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages wird ausgeführt, dass im Leitfaden zum Arbeitsstellenmanagement auf Bundesautobahnen vier Baubetriebsformen (BF) definiert sind – BF 1: Normale Tagesschicht, BF 2: Arbeiten an allen Werktagen unter vollständiger Ausnutzung des Tageslichts, BF 3: Arbeiten nur nachts, BF 4: Arbeiten rund um die Uhr (24 Stunden). Dazu wird eine weitere abschließende Zuordnung der praktisch durchgeführten Betriebsformen zu den Betriebsformen nach dem Leitfaden zum Arbeitsstellenmanagement angegeben. Hier werden BF 2 in IIa (Verlängerte Tagesschicht [10 h/d]) und IIb (Verlängerte Tagesschicht [12 h/d]) sowie BF 4 in IVa (Zweischichtbetrieb [2× 9 h/d]) und IVb (Dreischichtbetrieb [3× 8 h/d]) unterteilt (www.bundestag.de/resource/blob/556536/c4225f329ec8b13e91171cfc84b0bf4/wd-5-052-18-pdf-data.pdf).

Im Juni 2024 hat der Gesamtbetriebsrat der Autobahn GmbH des Bundes vor einem Sparkurs und dessen Folgen gewarnt. Die Erfüllung der Aufgaben der Autobahn GmbH sei konkret gefährdet. Im „Staatsanzeiger“ wird von Vertretern der Bauindustrie gewarnt, dass Ausschreibungen zeitlich verschoben würden (www.staatsanzeiger.de/nachrichten/wirtschaft/der-autobahn-gmbh-drohe-n-budgetkuerzungen/).

1. Wurden Ausschreibungen für Baustellen auf Bundesautobahnen in Sachsen in den letzten zehn Jahren zeitlich verschoben, und wenn ja, bitte nach Jahren, Baubetriebsformen 1, 2, 3, 4 und Grund der Verschiebung aufschlüsseln?

Ausschreibungen erfolgen entsprechend der gesetzlich im Vergaberecht geregelten Verfahrensabläufe und der dort verankerten Fristen. Die Autobahn

GmbH des Bundes führt keine Statistiken über im Einzelfall verschobene Ausschreibungen für Baustellen auf Bundesautobahnen.

2. Wie viele Baustellen wurden in den letzten zwei Jahren in Sachsen auf Bundesautobahnen eingerichtet (bitte nach Jahren und Baubetriebsformen 1, 2, 3 und 4 aufschlüsseln)?
3. Wie viele Baustellen wurden in den letzten zwei Jahren in Sachsen auf Bundesautobahnen abgeschlossen (bitte nach Jahren und Baubetriebsformen 1, 2, 3 und 4 aufschlüsseln)?
5. Wie viele Kilometer Baustellenstrecke wurden in den letzten zwei Jahren in Sachsen auf Bundesautobahnen fertiggestellt (bitte nach Jahren und Baubetriebsformen 1, 2, 3 und 4 aufschlüsseln)?
6. Wie lang in Kilometern waren Baustellen im Durchschnitt auf Bundesautobahnen in den letzten zwei Jahren in Sachsen (bitte nach Jahren aufschlüsseln, dabei nach Baubetriebsformen 1, 2, 3 und 4 aufschlüsseln)?
7. Wie lang in Kilometern waren in den letzten zwei Jahren Baustellen auf Bundesautobahnen in Sachsen (bitte nach Jahren aufschlüsseln, dabei nach Baubetriebsformen 1, 2, 3 und 4 aufschlüsseln und nach Anzahl in den Kategorien 0 bis 2 km, 2 bis 4 km, länger als 4 km gruppieren)?
8. Wie lange war in den letzten zwei Jahren die durchschnittliche Bauzeit einer Baustelle in Sachsen jeweils auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen (bitte nach Jahren aufschlüsseln, dabei nach Baubetriebsformen 1, 2, 3 und 4 aufschlüsseln)?
9. Wie lange war in den letzten zwei Jahren die Bauzeit einer Baustelle in Sachsen jeweils auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen (bitte nach Jahren aufschlüsseln, dabei nach Baubetriebsformen 1, 2, 3 und 4 aufschlüsseln und nach Tagen in den Kategorien 0 bis 1 Jahr, 1 bis 2 Jahre, länger als 2 Jahre gruppieren)?

Die Fragen 2 und 3 sowie 5 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Baubetriebsplanung meldet die Autobahn GmbH des Bundes dem Fernstraßen-Bundesamt (FBA) als zuständiger Fachaufsichtsbehörde geplante Arbeitsstellen auf Bundesautobahnen mit erforderlichen Verkehrsbeschränkungen ab einer Dauer von vier Kalendertagen. Da es sich bei den gemeldeten Zahlen lediglich um einen Ausblick auf die Baustellenplanung handelt, kann die tatsächliche Zahl der Arbeitsstellen hiervon abweichen.

Die Meldung von Arbeitsstellen erfolgt über eine automatisierte Meldung mit dem webbasierten Verkehrsanalyzesystem (VAS). Infolge einer unterjährigen Umstellung des Meldeverfahrens auf das VAS im Jahr 2021 ist für 2022 kein adäquater Vergleich zu den Vorjahren möglich. Alle Angaben beziehen sich daher auf Arbeitsstellen, deren Beginn und Ende innerhalb des Jahres 2022 bzw. 2023 liegen. Gegebenenfalls auftretende Arbeitsstellenlängen von 0 km beziehen sich auf punktuelle Arbeiten z. B. an Brückenbauwerken.

Die Verantwortung für Planung, Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesstraßen liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnis über geplante Arbeitsstellen auf Bundesstraßen.

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/13066 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Wie viel Zeit verging in den letzten zwei Jahren zwischen der Einrichtung von Baustellen und dem Beginn deren Bauausführung in Sachsen auf Bundesautobahnen (bitte nach Jahren aufschlüsseln, dabei nach Baubetriebsformen 1, 2, 3 und 4 aufschlüsseln und die Anzahl der jeweiligen Baustellen nach vergangener Zeit zwischen Einrichtung und Bauausführung in Monaten gruppieren)?

Die Autobahn GmbH des Bundes verfolgt in den vertraglichen Regelungen mit den bauausführenden Firmen grundsätzlich die Zielsetzung, den Zeitraum zwischen der Einrichtung von Arbeitsstellen und dem Beginn der Bauausführung so kurz wie möglich zu halten. Konkrete Informationen zum Zeitraum zwischen der Einrichtung der Arbeitsstellen und dem Beginn der Bauausführung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Anlage

Bundesland: Sachsen

Jahr	Frage: 2				Frage: 3				Frage: 5				Frage: 6			
	Anzahl eingerichteter Baustellen (Bezug: Baubeginn)				Anzahl abgeschlossener Baustellen (Jahr Baubeginn \triangleq Jahr Ende)				fertiggestellte Baustellenstrecke [km] (Jahr Baubeginn \triangleq Jahr Ende)				durchschnittliche Baustellenlänge [km] (Bezug: Baubeginn)			
	BF 1	BF 2	BF 3	BF 4	BF 1	BF 2	BF 3	BF 4	BF 1	BF 2	BF 3	BF 4	BF 1	BF 2	BF 3	BF 4
2022		36				36				276,04				7,67		
2023		34				29				108,10				4,55		

Jahr	Frage: 7										Frage: 8					
	Anzahl Baustellen (Bezug: Baubeginn)										durchschnittliche Bauzeit einer Baustelle [Tage] (Bezug: Baubeginn)					
	BF 1			BF 2			BF 3			BF 4			BF 1	BF 2	BF 3	BF 4
	≤ 2 km	2-4 km	> 4 km	≤ 2 km	2-4 km	> 4 km	≤ 2 km	2-4 km	> 4 km	≤ 2 km	2-4 km	> 4 km				
2022				6	11	19								65		
2023				9	11	14								119		

Jahr	Frage: 9											
	Anzahl Baustellen (Bezug: Baubeginn)											
	BF 1			BF 2			BF 3			BF 4		
	≤ 1 Jahr	1-2 Jahre	> 2 Jahre	≤ 1 Jahr	1-2 Jahre	> 2 Jahre	≤ 1 Jahr	1-2 Jahre	> 2 Jahre	≤ 1 Jahr	1-2 Jahre	> 2 Jahre
2022				36								
2023				34								

Im Leitfaden zum Arbeitsstellenmanagement auf Bundesautobahnen sind vier Baubetriebsformen (BF) wie folgt definiert:

BF 1: Normale Tagesschicht,

BF 2: Arbeiten an allen Werktagen unter vollständiger Ausnutzung des Tageslichts,

BF 3: Arbeiten nur nachts,

BF 4: Arbeiten rund um die Uhr (24 Stunden).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.